

# Hinweise zur Antragstellung

## **Bitte den Antrag in 4-facher Ausfertigung einreichen!**

(Auch das Antragsformular und das Gutachten)

(Bitte lesen Sie auch die Informationsbroschüre zur Antragstellung)

- Antragstermine einhalten (Ausschlussfristen), maßgeblich ist der Eingang der vollständigen Unterlagen mit Eingangsstempel der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Alle Unterlagen maschinenschriftlich und einseitig beschreiben (Schriftgrad mindestens Arial 10 bzw. Times 11).
- Keine Heftklammern, Unterlagen bitte lochen und nur Heftstreifen verwenden.
- Alle Unterlagen rechts oben mit Seitenzahl und Namen versehen und in einem Verzeichnis aufführen.
- Keine Originale und Diplomarbeiten einreichen.
- Bitte die in den Hinweisen vorgegebene Reihenfolge einhalten.

## **Verzeichnis**

### **Anlage 1**

**Tabellarischer Lebenslauf**, stichwortartige Beschreibung des Studienverlaufs mit kurzer Erläuterung der Studienschwerpunkte sowie ggf. besonderer (Studien-)Leistungen (mit näheren Angaben). Angabe über den Beginn der Arbeit an der Promotion.

### **Anlage 2**

**Kopien von Zeugnissen** (einschließlich Zwischenzeugnisse, Hochschulabschlusszeugnis mit Einzelbenotung), evtl. Bescheinigungen und Gutachten zur bisherigen Qualifikation, Zulassung zur Promotion an der Fakultät, Angaben/ Nachweise/ Erläuterungen zu evtl. erforderlichen speziellen Kenntnissen/ Sprachkenntnissen, soweit erforderlich: Zugangsberechtigung zu Archiven, Research Clearance u.ä.

### **Anlage 3**

#### **Promotionsvorhaben/ Arbeits- und Zeitplan**

Die Darstellung muss der Antragsteller/die Antragstellerin selbst erarbeiten und formulieren. Sie soll nicht mehr als 12 Seiten umfassen (Schriftgröße mind. Arial 10 oder Times 11), mit einem Inhaltsverzeichnis beginnen und wie folgt gegliedert sein:

1. Allgemeinverständliche Zusammenfassung mit kurzer Charakterisierung der Ziele und Methoden (nicht mehr als 15 Schreibmaschinenzeilen).
2. Beschreibung des Forschungsgegenstandes und der Vorarbeiten.  
Das Forschungsproblem ist in knapper Form in seinen wesentlichen Merkmalen, Methoden und Zielsetzungen mit Gründen für die Auswahl des Vorhabens durch den Bearbeiter/ die Bearbeiterin zu beschreiben. Dazu gehören Angaben zum gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie zur Literatur- und Quellenlage. Es muss erkennbar sein, dass der Bearbeiter/ die Bearbeiterin die zentralen Fragestellungen und Ziele für den eigenen Untersuchungsansatz in Auseinandersetzung mit dem Kenntnisstand entwickelt hat. Der Stand der bisherigen eigenen Arbeit ist zu beschreiben.
3. Arbeitsplan/ Zeitplan.  
Das Vollzeitstipendium wird zunächst für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren gewährt. Die Möglichkeit der Weiterförderung wird zum Ende des ersten und des zweiten Jahres geprüft (§ 9 NaFöVO). Die Förderung endet spätestens nach drei Jahren. Mit Blick auf diesen zeitlichen Rahmen sind die geplanten Arbeitsschritte möglichst detailliert darzustellen. Der Zeitplan (beginnend ab Förderanfang) ist nach Monaten gegliedert tabellarisch zusammenzufassen.  
Für die Beantragung von **Teilzeitstipendien** gem. § 6 Abs. 2 NaFöG gilt entsprechendes.  
Das **Abschlussstipendium** darf die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Der Arbeitsplan dafür muss Angaben darüber enthalten, dass die Promotion binnen eines Jahres abgeschlossen werden kann.
4. Ggf. Angaben zur Einordnung des Vorhabens in das Forschungsprogramm eines Institutes/ Bereichs und zur Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern/ Wissenschaftlerinnen oder Institutionen.
5. Reisemittel:  
Kurze Erläuterung der benötigten Reisemittel. Eine Erstattung ist nur innerhalb des rechtlichen Rahmens und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Es ist ggf. darzustellen, wie das Vorhaben finanziert werden soll. Auf die Aufstockungsstipendien des DAAD für längere Auslandsaufenthalte wird hingewiesen.
6. Ggf. Vorschläge für weitere Gutachter/ Gutachterinnen.
7. Literaturverzeichnis.

### **Anlage 4**

**Vertrauliche Stellungnahme** (im verschlossenen Umschlag) des wissenschaftlichen Betreuers/der wissenschaftlichen Betreuerin. Die Stellungnahme des wissenschaftlichen Betreuers muss unter Bezug auf die Anlagen 1-3 in deutlicher Weise auf die gesetzlichen Anforderungen an eine Stipendienvergabe eingehen:

- weit über dem Durchschnitt liegende Leistungen des Antragstellers/der Antragstellerin,
- wichtiger Beitrag zur Forschung.

Außerdem soll das Gutachten eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation, der wissenschaftlichen Problematik, der Hypothese und der Durchführbarkeit des Vorhabens gem. Arbeitsplan enthalten.

## **Weitere Hinweise**

Angaben zur Einkommenssituation, zu Nebentätigkeiten und zur Familiensituation werden in einem besonderen Formular erbeten, das erst nach einer positiven Entscheidung der Vergabekommission kurzfristig einzureichen ist. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, die dazu erforderlichen Unterlagen (gem. § 5 NaFöG) rechtzeitig zusammenzustellen.